Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	24.01.2012	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	26.01.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	02.02.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Interkommunale Zusammenarbeit - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten Herford und Minden

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss / Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat dem Abschluss folgender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zuzustimmen: / der Rat stimmt dem Abschluss folgender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zu:

Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach der Beihilfenverordnung NRW mit den Städten Herford und Minden

Begründung:

Im Kreis der großen Städte in Ostwestfalen wurden verschiedene Themenfelder auf ihre Eignung für einen weiteren Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit untersucht. Nachdem bereits Kooperationen beispielsweise im Bereich Telefonservice mit der Stadt Bad Salzuflen und im Bereich Fortbildung mit den Städten Detmold, Gütersloh, Herford, Minden und Paderborn eingegangen wurden, soll nun ein weiteres Projekt mit dem Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung umgesetzt werden:

Ab dem 01.01.2013 wird die Stadt Bielefeld die Beihilfefälle für die Städte Herford und Minden bearbeiten.

Die Leistungen der Stadt Bielefeld sowie die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner sind in der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgeschrieben. Die Laufzeit ist zunächst bis Ende 2014 vorgesehen, danach verlängert sich die Vereinbarung automatisch unbefristet, sofern nicht ein Vertragspartner vorher fristgerecht kündigt.

Die Vereinbarung wurden bereits im Vorfeld mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmt. Neben der rechtlichen Prüfung wurde dabei insbesondere auch die Kostenregelung erörtert, die eine kostendeckende Bearbeitung sicherstellt.

Die Übernahme der Aufgaben durch die Stadt Bielefeld erfordert die Einrichtung einer Mehrstelle in der Beihilfestelle. Die Mehrkosten werden durch die Kooperationspartner refinanziert.

Vorteile einer Zusammenarbeit ergeben sich vor allem daraus, dass es sich um sogenannte Massengeschäfte handelt, bei denen sich Skaleneffekte erzielen lassen, sodass die Leistungen insgesamt effizienter erbracht werden können.

Darüber hinaus versprechen sich die beteiligten Städte von der Umsetzung dieses Projektes einen Anschub für weitere Kooperationen in der Region. Es besteht die Absicht, die Zusammenarbeit sowohl hinsichtlich der teilnehmenden Städte als auch der Aufgabenfelder weiter auszubauen und neue Themenfelder auf ihre Eignung für eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen den großen Städten in OWL zu untersuchen.

Die beabsichtigte Zusammenarbeit im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren wird sich verzögern. Die erfolgreiche Projektarbeit hat gezeigt, dass sich eine interkommunale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet lohnt. Dennoch bedarf die einvernehmliche Beurteilung zwischen den beteiligten Kommunen noch weiterer Abstimmungsprozesse. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, eine für Ende 2012 anstehende Überarbeitung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und eine damit verbundene Klarstellung in der Gemeindeordnung über die Zusammenarbeit von Kommunen, die nicht unmittelbar benachbart sind, abzuwarten. Möglicherweise können dann ab dem kommenden Jahr Kooperationspartner gewonnen werden, die – so das Projektergebnis - ihre Verwarn- und Bußgelder von der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes der Stadt Bielefeld bearbeiten lassen. Die Zusammenarbeit wird sich dabei auf die Aufgaben des Innendienstes einschließlich der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung beschränken. Die Überwachung vor Ort würde auch weiterhin von jeder Stadt selbst durchgeführt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.